



Antje Grothus

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Sprecherin für Transformation, nachhaltigen Strukturwandel und Beteiligung

Landtag NRW • Antje Grothus • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Platz des Landtags 1

D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-2204

E-Mail: antje.grothus@landtag.nrw.de

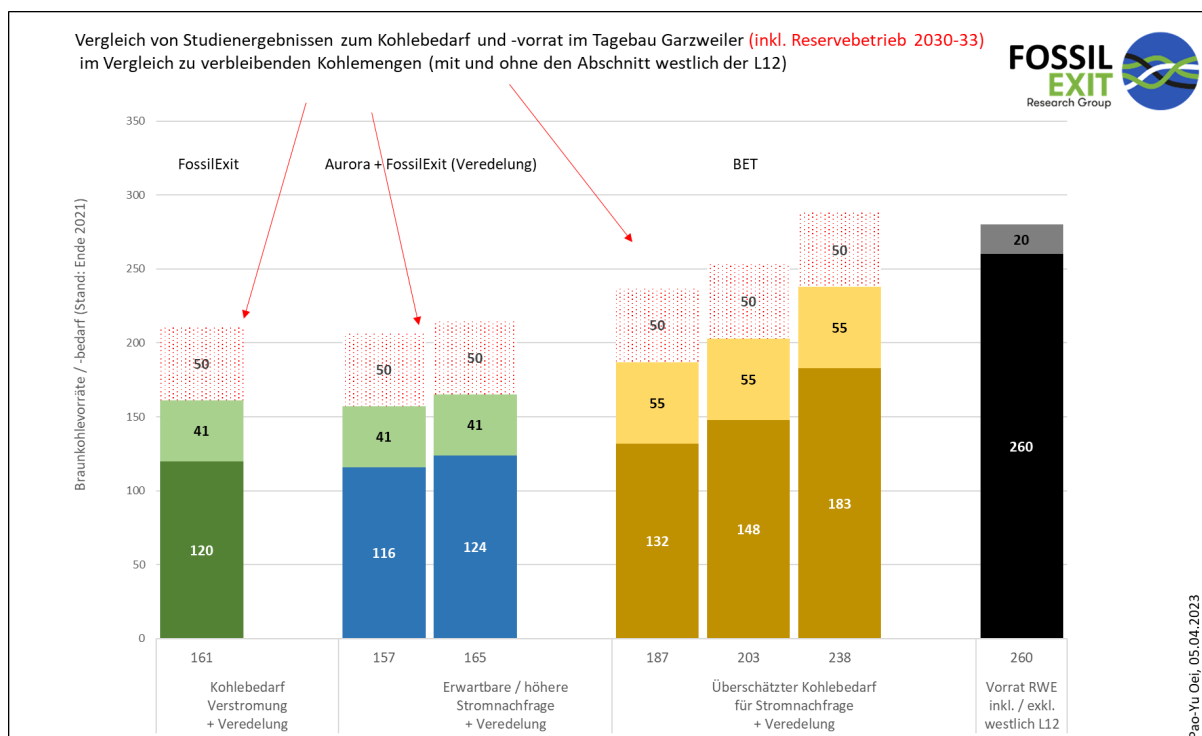
Düsseldorf, 17.05.2023

Geplanter Abriss der L12

Sehr geehrter Hr. Dr. Kulik,
Sehr geehrter Hr. Eyll-Vetter,

mit Schreiben vom 28.11.2022 erklärten Sie auf meine Anfrage vom 07.11.2022, eine bergbauliche Inanspruchnahme der Landstraße L12 zwischen den durch den beschleunigten Kohleausstieg erhaltenen Ortschaften Keyenberg und Holzweiler am Tagebau Garzweiler für Anfang Juni zu planen. Durch die Sperrung und den Rückbau der Straße verlieren die Bewohner*innen eine wichtige Verkehrsverbindung zwischen den Ortschaften. Dies beeinträchtigt ihre Lebensqualität und beeinträchtigt die Reaktivierung dieser Dörfer zu Orten der Zukunft.

In dem von Ihnen zum Abbau vorgesehenen Bereich westlich der L12 liegen lediglich 15 – 20 Millionen Tonnen Braunkohle förderbar. Diese Kohle wird nicht für eine sichere Energieversorgung benötigt und wird absehbar nicht gefördert werden. Sie planen den Verlauf des Tagebaus Garzweiler dergestalt, dass 2030 noch bis zu 50 Millionen Tonnen als ‚Reserve‘ anstehen, über deren Inanspruchnahme das BMWK 2026 entscheiden wird. Die dem Kohleausstieg 2030 zu Grunde liegenden Strommarktanalysen der BET gehen gleichfalls davon aus, dass Sie die Kohle westlich der L12 nicht zur regulären Versorgung des Marktes benötigen. Andere Studien bescheinigen Ihnen deutlich höhere Puffer im Kohleangebot.



Per Schreiben vom 19. Januar 2023 bestätigten Sie mir, dass „[d]ie Inanspruchnahme unabhängig von der Nutzung dieser Reservekohle von dem Massenbedarf für die Wiedernutzbarmachung bestimmt [wird]“. Dieser ‚Massenbedarf‘ ist allerdings keine objektiv feststehende Größe, sondern vom politisch und bergtechnisch förderbaren Massenangebot gestaltet. Im Zuge der Verkleinerung des Tagebaus Hambachs gelang es Ihnen, die Tagebauböschungen massensparend steiler zu stellen; ebenso sparen Sie Massen im Zuge der jetzigen Verkleinerung des Tagebaus Garzweiler durch die Nicht-Verfüllung des Kohlebunkers und der Tagesanlagen. Auch die Massen westlich der L12 können sie einsparen.

Im von Ihnen zum Abbau beplanten Bereich westlich der L12 liegen darüber hinaus 130 – 140 Millionen m³ Abraum förderbar. Diese Massen verwenden Sie zur Verfüllung des östlichen Restlochs des ehemaligen Tagebaus Garzweiler I. Diese Nutzung ist nicht zwingend, vielmehr bietet sich die östliche Fläche zur Bildung eines lössarmen Biotopmosaiks im Kontext des geplanten, revierweiten Ökosystemverbunds an. Diese sogenannte ‚Arche-Lösung‘ des Gutachterbüros ahu würden Ihnen auch die Kosten des Abbaus und des Transports der entsprechenden Massen ersparen und ein Leuchtturmprojekt des Artenschutzes mit internationaler Strahlkraft ermöglichen. Laut ahu könnten Sie mit einer durchschnittlichen Niveauabsenkung um 29 Meter sogar bis zu 200 Mio. m³ Abraum einsparen. Es sind also auch Teillösungen realisierbar, die eine Wiedernutzbarmachung des östlichen Restlochs mit dem Charakter einer landwirtschaftlich nutzbaren Fläche und einem Artenschutzareal ermöglichen. So kann die Vielfalt der Interessen im Rheinischen Revier in der Gesamtschau ausgeglichen berücksichtigt werden.

An der Landstraße L12 befinden sich Windkraftanlagen mit hoher lokaler Akzeptanz. Diese sind nach Angaben des Betreibers für das Repowering geeignet und können circa 23.650 Haushalte mit Strom versorgen. Nach der Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 liegt der Betrieb von EE-Anlagen im „überragenden öffentlichen Interesse“. Gleichzeitig ist es das erklärte Ziel der Landesregierung, in dieser Legislaturperiode 1000 Windkraftanlagen zu errichten und auch die RWE will ein klimaneutraler Konzern werden. Am Tagebau Garzweiler werden hingegen bestehende Windkraftanlagen abgerissen, um den Kohletagebau zu erweitern – dies irritiert massiv.

Nicht zuletzt sind Ihre weiteren Pläne für den Tagebau Garzweiler von großer rechtlicher Unsicherheit geprägt. In der Diskussion um die Inanspruchnahme Lützeraths gaben Sie an, dass am Tagebau Garzweiler Ihre „[w]eitere Grundstücksbeschaffung ungelöst“ und damit „Reduzierungen von Kohle und Abraum wahrscheinlich“ seien. Tatsächlich befinden sich im Bereich der o.g. Windkraftanlagen sowohl östlich, als auch westlich der Landstraße L12 Flächen nicht in Ihrem Eigentum oder Besitz. Diese liegen teilweise im Bereich des Hauptbetriebsplan 2023-25 und auch im weiteren Vorfeld westlich der L12 haben Sie keinen bergbaulichen Zugriff auf das gesamte Areal. Die Eigentümer*innen dieser Flächen bekundeten ihre Absicht, ihr Eigentum nicht freiwillig an RWE zu übertragen. Damit drohen am Tagebau Garzweiler neue Enteignungen. Diese langwierigen Verfahren werden die Bewegung des Tagebaus im südlichen Bereich der L12 erheblich einschränken. Ihr rechtlicher Ausgang ist dabei offen, so dass der Tagebau Garzweiler im südlichen Bereich der L12 diese ggf. nie überschreiten wird.

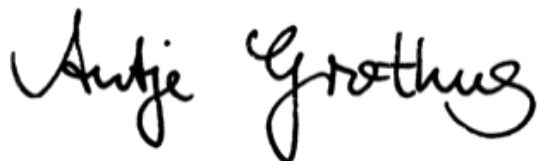
Im Rahmen des aktuellen Hauptbetriebsplans stehen Ihnen im nördlichen Bereich der L12 ohnehin nur wenige Meter Tagebaubewegung westlich über die L12 zur Verfügung. Des weiteren sagen Sie, dass „die Fläche unter dem südlichsten Windrad voraussichtlich nicht vor November 2025 benötigt [werde].“¹ Ihre derzeitige Planung sieht auch vor, dass Sie Ihren Angaben nach² im südlichen Bereich des Tagebaus um Immerath und die L277 weite Flächen innerhalb des genehmigten Hauptbetriebsplans bis zu dessen Auslaufen Ende 2025 überhaupt nicht in Anspruch nehmen, stattdessen aber die L12 beanspruchen.

Es besteht also offenkundig weder eine energiewirtschaftliche oder bergtechnische Notwendigkeit der Inanspruchnahme der L12, noch besteht für diesen Schritt Zeitdruck. Es ist daher weder den Anwohner*innen vor Ort, noch der Landespolitik zu erklären, dass dieser Schritt genau jetzt und noch vor der Verabschiedung der neuen Leitentscheidung zwingend notwendig sei – denn das ist er nicht.

Ein Erhalt der L12 wäre ein Signal des Respekts an die Menschen vor Ort und ein Zeichen, dass Sie soziale Verantwortung gegenüber den Tagebaubetroffenen wahrnehmen. Die Anwohner*innen der Grubenranddörfer bringen durch die tagebaubedingten Belastungen durch Staub, Lärm und Licht seit Jahrzehnten große Opfer in Bezug auf ihre Lebensqualität und Gesundheit. Diese können durch einen Erhalt der L12 minimiert und der soziale Frieden in der Region geschützt werden. Insbesondere die nun erhaltenen Ortschaften und Feldhöfe sollen als Orte der Zukunft reaktiviert werden. Eine Halbinsellage Holzweilers und gestörte Wegebeziehungen bei einem Abriss der L12 würden dieses für den Strukturwandel im Rheinischen Revier so wichtige Vorhaben beeinträchtigen.

Ich bitte Sie daher, Ihre Abbauplanung so anzupassen, dass die L12 erhalten bleibt.

Mit freundlichen Grüßen



Antje Grothus
Mitglied des Landtages
Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Vorsitzende des Unterausschuss Bergbausicherheit
Sprecherin für Transformation, nachhaltigen Strukturwandel und Beteiligung
Sprecherin für Bergbausicherheit

¹ RP vom 29.10.2022: Tagebau Garzweiler – Windrad-Abriss in Erkelenz leicht verschoben. https://rp-online.de/nrw/staedte/erkelenz/tagebau-garzweiler-windrad-abriss-zeitlich-verschoben_aid-79075545

² <https://www.rwe.com/-/media/RWE/documents/10-nachbarschaft/hauptbetriebsplan-tagebau-garzweiler/2023-2025/luftbild-hauptbetriebsplan-tagebau-garzweiler.pdf>